



# Gesetz- und Verordnungsblatt\*

für die

## Evangelisch-Lutherische Landeskirche Eutin

Band IV

Ausgegeben am 20. Dezember 1975

26. Stück

### Inhalt:

Kirchengesetz über den landeskirchlichen Haushalt 1976 . . . . .	293
Ordentlicher Haushalt der Ev.-Luth. Landeskirche Eutin für das Rechnungsjahr 1976 . . . . .	294

#### Kirchengesetz

über den landeskirchlichen Haushalt 1976  
vom 8. Dezember 1975

Die Synode hat gemäß Art. 86 und 87 der Kirchenverfassung als Kirchengesetz beschlossen:

- (1) Der landeskirchliche Haushalt für das Rechnungsjahr 1976 wird in Einnahmen und Ausgaben auf DM 7 925 500,— festgesetzt. Der Haushaltsführung sind der Haushaltsplan und der dazugehörige Stellenplan zugrunde zu legen.
- (2) Die Erhebung der von den Kirchengemeinden gemäß Art. 86 KV aufzubringenden Umlage erfolgt in der Weise, daß das Aufkommen aus den Kirchensteuerzuschlägen zur Einkommen- und Lohnsteuer zu 70% für den Finanzbedarf der Landeskirche verwandt wird.
- (3) Die einzelnen Haushaltsstellen für Personalausgaben sowie die einzelnen Haushaltsstellen für Sachausgaben, diese jedoch nur im Rahmen der jeweiligen Einzelpläne, sind gegenseitig deckungsfähig.
- (4) Für Zahlungen aus den Haushaltsstellen 351 745 und 413 759 ist ein Beschluß der Kirchenleitung erforderlich.
- (5) Der Betrag der vom Hauptausschuß gemäß Art. 87 Abs. 1 KV zu bewilligenden außer- und überplanmäßigen Ausgaben wird für den Einzelfall auf DM 150 000,— begrenzt.

Die Kirchenleitung

Ordentlicher Haushalt  
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Eutin  
Rechnungsjahr 1976

Einzel-  
plan

	Einnahmen DM	Ausgaben DM
0 Allgemeine kirchliche Dienste . . . . .	727 740,—	2 353 050,—
1 Besondere kirchliche Dienste . . . . .	76 700,—	497 500,—
2 Kirchliche Sozialarbeit . . . . .	20 300,—	228 800,—
3 Gesamtkirchliche Aufgaben, Oekumene, Weltmission . . . . .	243 000,—	713 340,—
4 Öffentlichkeitsarbeit (Publizistik, Information, Werbung) . . . . .	—,—	11 500,—
5 Bildungswesen und Wissenschaft . . . . .	—,—	49 134,—
7 Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz . . . . .	11 660,—	736 650,—
8 Verwaltung des Allgemeinen Finanzvermögens und der Sondervermögen . . . . .	246 100,—	137 900,—
9 Allgemeine Finanzwirtschaft . . . . .	6 600 000,—	3 197 628,—
	7 925 500,—	7 925 500,—